## 1996/100

Von André Odermatt (SP) und Niklaus Scherr (AL90) ist am 27.3.96 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt "Grimsel West" der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten rasch beendigt werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

## Begründung:

Das Pumpspeicherprojekt "Grimsel West" der Kraftwerke Oberhasli (KWO) AG bedroht wertvolle Moore an der Grimsel. Der geplante Höherstau würde zum Total Verlust des Flachmoors "Mederluowenen" und zum Teilverlust der Moorlandschaft "Grimsel" führen. Beide Objekte sind vom BUWAL bewertet und ins Bundesinventar der Flachmoore respektive der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung aufgenommen worden. An dieser Bewertung gibt es unter unabhängigen Fachleuten keinen Zweifel – es sind keine Stellungnahmen kantonaler oder eidgenössischer Fachstellen bekannt, welche die nationale Bedeutung dieser Moore in Frage stellen würden. Ausserdem liegen die beiden Objekte im BLN-Objekt "Berner Hochalpen", also in einer Landschaft, deren nationale Bedeutung und Schutzwürdigkeit längst erkannt und bundesrechtlich festgeschrieben ist.

Die KWO AG wollen den verfassungsmässigen Vollzug des Moorschutzes an der Grimsel verhindern. Sie versuchen mit einem eigenen Moorgutachten, erstellt von der Basler Firma Gruner, die nationale Bedeutung der Grimselmoore in Zweifel zu ziehen und zu zeigen, dass die Experten des Bundes die Moore zu Unrecht in die Schutzinventare aufgenommen haben. Das Gutachten ist aber nicht stichhaltig und kann folglich nicht als Rechtfertigung der Nicht-Umsetzung von Verfassungsrecht herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass "Grimsel West" heute als Planungsleiche gelten muss. An eine Realisierung des Vorhabens kann nur denken, wer bereit ist, Verfassungsrecht zu beugen. Es liegt im dringenden Interesse der Strombezügerinnen und Strombezüger und der KWO-Partnerstadt Zürich, dass weitere Planungskosten und ein langwieriges Verfahren bis zu einem Bundesgerichtsentscheid vermieden werden.